

tolidari

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Bilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchenklich Bonnabends. — Preis bierseljährlich 1,— Wark. — Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile 20 Pfennig, Coden- und Berfammlungnangeigen die Beile 10 Pfennig. - Sämtliche Poffanftalten nehmen Abonnements an. - Gingefragen unter vbigem Cifel im Dolf-Beifungeregiffer.

Inhalt: Mitleilungen bes Berbandsborftanbes. — Die Streifs und Aussperrungen im Jahre 1907. — Borjäßliche Herbeiführung der Erwerdsunfähigfeit. — Fenilleton: Die geistige Entwicklung beim Kinde. — Herr Staatsminister Defrüd. — Korrespondenzen (Leipzig). — Rundschau. — Wersammlungskalender. — Abressenschaberungen. — Brieffasten. — Angeigen. — Beilage: Die "Resorm" der Arbeiterversicherung. — Aus dem Genossenschaftsleben. — Korrespondenzen (Bressau, Handurg, Hannober). — Kundschau. — Literatur.

Mitteilungen des Berbandsvorstandes.

Mitglieber, die ihren Wohnort wechseln, haben fich beim Borfigenben ihrer Bahlftelle abzumelben und bie Ubmelbung im Mitgliedsbuche beftätigen gu laffen. Fehlt bie Beftätigung im Mitgliedsbuche, fo gehen sie bes Anrechts auf jede Unterstützung ver-

Die Bahlftellenvorftanbe werben ersucht, über ben Aufenthalt bes Rollegen Richarb Berner aus Wien, Buchnummer 15 335, ausgestellt in Frant-furt a. M., Austunft an Kollegen Anton Kalb, Frankfurt a. M., ju geben eventuell bas Buch einaubehalten.

Der Berbandsvorffand.

Die Streiks und Aussperrungen im Jahre 1907.

Das Jahr 1907 hat, gegenüber bem Jahre 1906, ben beutschen Gewertschaften eine ftarte Berminderung ber wirtschaftlichen Rampfe - Streifs und Aussperrungen — gebracht. Während die Zahl ber Rämpfe im Sahre 1906 insgesamt 3480 betrug, gählt bas Jahr 1907 beren nur 2792. Das ist eine Berminberung um 688 = 19,8 pCt. Man wird leicht geneigt fein, bie Abnahme ber Rämpfe auf bas Konto ber im Laufe bes Jahres 1907 eingetretenen wirtschaftlichen Depression zu seben, doch ift eine solche Folgerung nur mit Borsicht zu ziehen. Gs darf zunächft nicht außer acht gesassen werden, daß das Jahr 1906, als ein Jahr ber Hochtonjunktur und ständig steigender Lebensmittelpreise, eine außerorbentlich hohe Zahl von Lohnbewegungen aufwies, bie naturgemäß in einer verhältnismäßig größeren Anzahl wirtschaftlicher Rampfe ausliefen. Troh ber starten Abnahme ber Kämpfe überragt bas Ergebnis bes Jahres 1907 boch noch bei weitem bas bes Jahres 1905, in welchem 2323 Kämpfe ftattfanben. Es ift beshalb weit gefehlt, auf Grund ber Abnahme ber Rämpfe gegen bas Borjahr, auf eine Beeinträchtigung ber Aftionsfähigkeit ber Bewertschaften, berursacht burch ben wirtschaftlichen Riebergang, ju schließen, wie es feitens ber Unternchmer bereits geschehen ift.

Will man ein gutreffendes Bilb bon ben Erfolgen und ber Aftionsfähigfeit ber Gewertichaften gewinnen, fo burfen die Feftftellungen über Streits und Aussperrungen nicht getrennt werben von den Feststellungen über bie Bewegungen im allgemeinen. Gerade die große Bahl ber friedlich verlaufenden Bewegungen legen ein beredtes Zeugnis ab von ber machsenben Dacht und bem fteigenben Ginfluß ber Gewertschaften auf bas wirtschaftliche Leben.

Richt in bem gleichen Berhältnis wie bie Rämpfe hat fich bie Bahl ber baran beteiligten Berfonen berminbert. Sie betrug im Jahre 1907: 281 030, gegenüber bem Borjahre weniger 35 012 Personen = 11,1 pCt. 1906 entfielen auf jeben Rampf burchschnittlich 91 Beteiligte, bagegen 1907 Nampf beteiligte. Die an der Durchführung der Kämpfe beteiligten Organisationen haben basir insgesamt 12 364 082 Mark ausgewendet. Im Jahre 1906 betrug bie aufgewendete Summe 13 297 862 Mt., es sind also im Jahre 1907 933 780 Mt . weniger für bie wirtschaftlichen Rampfe ausgegeben worden. Die auf jeben Streifenben entfallenbe Unterstützungsrate ist wiederum, wenn auch unerheblich, gegenüber 1906 geftiegen. Der Anteil eines Streifenden an Unterstützung betrug im Durchschnitt 1906 42,08 Mt., 1907 43,99 Mt.

Mit bem Sahre 1907 ift auch in bezug auf bie Mittel, welche die Gewertichaften jur Durchführung ihrer Rämpfe aus ben eigenen Raffen aufwenbeten, von allen Berichtsjahren, feit 1890, ber höchfte Reford erreicht worben. Runb 97,9 pCt. ber Gefamtausgabe floffen aus ben eigenen Raffen ber an ben Rampfen beteiligten Gewertichaften. Gin glanzenber Beweiß für bie gefteigerte Leiftungsfähigfeit ber Gewertschaften, welche um fo höher zu bewerten ift, als biefe noch für bie berschiebenften Unterftubungszweige im letten Jahre bebeutenbe Aufwendungen machten. Bahrend für alle Unterftugungen, außer ber Streifunterftugung, im Jahre 1906: 9 020 931 Mark ausgegeben wurden, betrug bagegen biese Ausgabe für bas Jahr 1907: 13 659 962 Mf. Die zum Teil früher aufgestellte Behauptung: bag burch bie Ginführung bon Unter-ftugungseinrichtungen bie Gewerkschaften in ber Aftionsfähigfeit beeinträchtigt würben, ift burch biefe glangenbe Entwicklung in ber Leiftungsfähigfeit bollftändig ab absurbum geführt worden.

Das prozentuale Verhältnis ber Angriff- und Abwehrstreits, sowie der Aussperrungen, zu den gefamten Rampfen, hat gegen bas Jahr 1906 nur eine unerhebliche Beränderung erfahren, die nicht ins Gewicht fällt. Bon ben 2792 Kämpfen waren Ungriffsftreifs 1635 = 58,6 pCt. In 834 Fallen gleich 29,9 pCt. mußte gegen versuchte Berichlechterungen ber Lohn- und Arbeitsberhaltniffe gefämpft werben, und in 323 Fällen = 11,5 pCt. bollzogen die Unternehmer Aussperrungen. Das Gesamtresultat der Kämpse ist ungünstiger, als das des Jahres 1906. Es endeten ersolgreich 1237 Rampfe = 47,9 pCt. (1906: 53,8 pCt.), teilweise er-687 Rämpfe 24,6 folgreich Prozent (1906: 21 Brozent) und erfolglos 614 Kämpfe = 22 Brozent (1906: 21 Brozent). Um 1. Januar waren 84 Kämpfe nicht beenbet und von 70 Rämpfen blieb bas Refultat unbefannt. Ift bas Ergebnis auch ungünftiger als bas bes Borjahres, so entspricht das Resultat immerhin noch dem Durchschnittsresultat ber 17 Berichtsjahre; nur bas

prozentuale Berhältnis der erfolgreichen Kämpfe fteht um ein geringes unter ber Durchschnittsgiffer. Im Durchichnitt ber 17 Berichtsjahre enbeten bie Rampfe: mit vollem Erfolg gu 48,5 pCt., mit teilweisem Erfolg au 22,1 pCt. und erfolglos au 23,4 pCt. Den größten Unteil an ben wirtschaftlichen Kämpfen hat wieberum das Baugewerbe mit 1011 Rampfen und 81 248 Beteiligten; es folgt bann bie Metallinduftrie mit 472 Rampfen und 53 717 Beteiligten. Der Bahl ber Rampfe nach fteht bann an britter Stelle bie Golginduftrie mit 307 Rampfen und 29 823 Beteiligten. Die Bekleibungs-, Leber-und Textilindustrie weist bagegen swar nur 254 Kämpfe, jeboch mit 50 904 Beteiligten auf. Das graphische Gewerbe und bie Papierindustrie bat mit 88 Rampfen und 1827 Beteiligten ben geringften Unteil an ben gesamten Rampfen. Das progentuale Berhältnis ber Resultate ber Rämpfe, berteilt auf die Gewerbegruppen, ift folgend feftgeftellt: Dit vollem und teilweifem Erfolge wurden burchgeführt im Baugewerbe 75,9 pCt., im Sanbels- unb Berfehrsgewerbe 75,5 pCt., in ber Metallinbuftrie und dem Schiffbau 75,2 pCt., in der Nahrungs- und Genußmittelindustrie 74,9 pCt., in der Bekleibungs-, Leber- und Textilinbuftrie 74,8 pCt., in ber Solginduftrie 72,0 pCt., in fonftigen Berufen 64,5 pCt. und in bem graphischen Gewerbe unb Papierinduftrie 33 pCt.

Un ben Rämpfen bes Jahres 1907 waren beteiligt 54 Berbanbe, babon hatten mehr als fünfeig Rampfe 15 Berbanbe burchzuführen, und partigipieren biese an ben gesamten Rampfen in nach-ftebenber Reihenfolge: Maurer 417, Metallarbeiter 344, Solzarbeiter 244, Bimmerer 184, Transportarbeiter 155, Fabrifarbeiter 152, Bauhilfsarbeiter 149, Brauereiarbeiter 97, Maschinisten 90, Schneiber 88, Tabakarbeiter 72, Textisarbeiter 66, Maler 55, Buchbruder 54, Schuhmacher 52. Das find dufammen 2219 ober 79,5 pCt. ber gefamten Rämpfe. Auf die übrigen 39 Berbände entfallen zusammen 573 = 20,5 pCt. ber gesamten Rämpfe. Mehr als 5000 Beteiligte hatten im Rampfe ftehen bie Berbande ber Metallarbeiter 47 887, Maurer 32 649, Tertilarbeiter 28 675, Holzarbeiter 26 619, Bauhilfsarbeiter 17695, Schneiber 16649, Fabrifarbeiter 12963, Seeleute 12300, Zimmerer 11984, Maler 7952, Hafenarbeiter 7841, Transportarbeiter 7619, Bergarbeiter 7387. Insgesamt waren bie borftebenb berzeichneten breigehn Berbanbe mit 288 220 Bersonen an ben Rämpfen beteiligt, bie 84,7 pCt. ber Gefamtzahl ber Beteiligten ausmachen.

Bon ben an ben Rampfen beteiligten Berfonen fonnte für 274 052 = 97,5 pEt. ber Verluft an Arbeitszeit und ber Ausfall an Verdienst festgesellt werden. Es beträgt der Verlust an Arbeitszeit 4922 467 Tage und der Aussall an Verdienst

21 527 862 Mt.

Die Angriffftreits.

Im dorigen Abschnitt bieses Berichts wurde bereits auf die Tatfache aufmerkfam gemacht, bag bas Ergebnis ber Kämpfe für die Arbeiter ungünsti-ger ist als im Jahre 1906. An diesem ungünstigem Ergebnis haben die Angriffstreiks einen erheblichen Anteil. Bon 1635 geführten Ungriffftreits enbeten 830 = 51,7 pCt. mit vollem Erfolg (1906: 55,7 pCt.), 472 Kämpfe = 29,4 pCt. hatten einen teilweisen Erfolg (1906: 26,7 pCt.) und 257 Kämpfe = 16 pCt. waren erfolglos (1906: 15,9 pCt.). Am Schluffe bes Jahres waren nicht beenbet 30 Streits und bon 46 Streiks blieb bas Resultat unbekannt. An ben Angriffsstreiks waren beteiligt 131 427 männliche, 11 517 weibliche, gusammen 142 944 Berfonen. Bon ben Beteiligten hatten vollen Erfolg 51 344 = 35,9 Prozent und teilweisen Erfolg 53 006 = 37,1 pCt. Bon ben Streifs um Lohnerhöhung enbeten 53,4 Prozent mit vollem Erfolg und hatten baran 35,3 Prozent Personen Anteil. Bei ben Streiks um Berfürzung ber Arbeitszeit und Lohnerhöhung ift bas prozentuale Berhältnis ber mit vollem Erfolg beenbeten Streifs zwar geringer - 49.4 pCt. bagegen ber Prozentsat ber an bem bollen Erfolg Beteiligten höher - 38,8 pCt. - als bei ben Streifs um Lohnerhöhungen. Am ungunftigsten ist bas prozentuale Berhältnis bei ben Streiks Berfürzung ber Arbeitszeit. Bon biefen Streifs enbeten nur 42,9 pCt. mit bollem Erfolg und hatten baran 13,6 pCt. ber Beteiligten Unteil.

Steht bas Ergebnis ber Angriffsstreiks von 1907 auch hinter dem bes Jahres 1906 zurück, so überragt es immerhin noch bas Jahr 1905, nur bas Verhältnis der mit vollem Erfolg beendeten Streikt ungünstiger, dagegen ist der Brozentsah der an vollen Erfolg beteiligten Bersonen ein höherer.

Die Gesamtausgabe für die Angriffsstreiks beträgt 5 082 221 Mt. Für 138 030 an den Angriffsstreiks beteiligten Personen konnte der Berlust ankrbeitszeit und der Aussall des Berdienstes sestageit, insgesamt für männliche und weibliche Streikenbe, 2 227 432 Tage; der Berlust des Arbeitsdeit, insgesamt für männliche und weibliche Streikenbe, 2 227 432 Tage; der Berlust des Arbeitsderienben, 2 227 432 Tage; der Berlust des Arbeitsderienbenstes 8 447 284 Mt. Bom Jahre 1900—1907 wurden insgesamt 7424 Angriffsstreiks mit 937 334 Beteiligten geführt, darunter waren: 176 Streiks mit 14 141 Beteiligten um Berkürzung der Arbeitszeit; um Lohnerhöhung sanden statt 3627 Streiks mit 859 034 Beteiligten, und bei 2936 Streiks mit 566 511 Beteiligten wurde um Berkürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhung gestritten.

Vorfählidje Herbeiführung der Erwerbsunfähigkeit.

Richt allein bas Krankenversicherungsgeses, sondern auch bas Unfall- und Inbalidenversicherungsgeses sieht für die vorsähliche Herbeisührung

Die geistige Entwicklung beim Kinde.

Bon M. Haege - Wilhelmshaven. (Nachbruck verboten.)

Der Mensch wird bekanntlich viel hilfloser als bas Tier geboren. Gin Sühnchen, taum bem Gi entkrochen, tann fofort laufen, pidt zierlich Körner und berfehlt im Schnappen nach Fliegen felten bie richtige Diftand. Das Menschenkind bagegen liegt hilflos in seinem Bettchen, bewegt zwedlos feine fleinen Glieber und weiß nichts anberes zu tun, als bon Beit gu Beit burch Gefchrei fein Nahrungsbeburfnis funbaugeben. Aber ein reicher Stoffwechsel findet in bem fleinen Ropfchen ftatt, icon nach einem Sahr hat bes Rinbes Webirn bie Salfte feines bleibenben Gewichts erreicht, mit zwei Sahren sogar schon vier Fünftel besselben, und in Parallele mit bieser rapiden Gehirnentwicklnug geht seine psychische Ausbilbung rasch vorwärts, und balb hat es geiftig bas Tier überflügelt.

Ein beutscher Naturspricker, Prof. Preher, hat bie geistige Entwicklung seines Söhnchens genau beobachtet und während bessen über alle seelischen ein genaues Tageduch über alle seelischen Erscheinungen bes Kindes geführt. Er betont, daß wenn sich Kinder auch verschieden rasch entwicklun, boch die Reihenfolge des Austretens der einzelnen Entwicklungsmomente bei allen gleich sei Die Beiträge zur Seelenkunde des Kindes, welche der genannte Forscher und andere uns geliesert haben, reichen freisich noch sange nicht, um aus dem Werden der boch dazu bei, sie in ihren einzelnen Elementen zerlegen zu helsen. Die seelsiche Entwicklung im

ber Erwerbsunfähigkeit entsprechenbe gesetzliche Bestimmungen vor, nach denen ebent. das Krankengelb wie die Kenten verweigert werden können. Auf diese Bestimmungen soll nun in Nachstehendem des näheren eingegangen werden und gehen wir deshalb aunächst über aum

Rrantenberficerungs-Befet.

Nach bem § 26a bes R.-B.-G. fann burch bas Kaffenstatut bestimmt werben, daß Mitglieber, welche sich eine Krankheit vorsätzlich ober burch Trunffälligfeit ober burch schulbhafte Beteiligung an Schlägereien zugezogen haben, für biefe Rranfheit bas statutenmäßige Krankengelb garnicht ober nur teilweise ju gewähren ift. Weiter fann beftimmt werden, bag Berficherten, welche bie Raffe burch eine mit bem Berluft ber burgerlichen Ghrenrechte bebrobte ftrafbare Sanblung geschäbigt haben, für bie Daner bon swölf Monaten feit Begehung ber Straftat bas Krankengelb ebenfalls gang ober teilweise entzogen werben fann. Was ift nun "Borfaglichkeit"? Krantheiten, Die fich bie Berficherten bei fportlichen Ringtampfen gugieben, fal-Ien nicht hierunter, ebenso wenig barf bas Krantengelb bei Turnverletzungen berweigert werben. Erkrankung infolge Selbstmorbbersuchs kann ebenfalls nicht als eine vorfählich zugezogene Krankheit angesehen werben. "Borsählich" bebeutet also die Absicht auf Herbeiführung der Krankheit. Infolge einer Bette lief ein Raffenmitglieb einmal eines Nachts mit ausgespreizten Armen auf bem Ranbe eines Vorgartenmauersockels entlang, rutschte jeboch babei ab und verlette sich ben rechten Arm. Da bas Mitglied weber be- noch angetrunken war, die Absicht nicht barauf gerichtet war, herunterzufallen, so wurde die in Betracht kommende Kasse dur Bah-lung des Krankengelbes verurteilt. Beim "Borsah" muß also ber Wille bes Raffenmitgliebes birett auf Herbeiführung ber Krantheit gerichtet fein. — Bas berfteht man unter Trunffälligfeit? Unter Trunffälligfeit berfteht man gewohnheitsmäßiges unb übermäßiges Trinten. Für Rrantheiten, welche lediglich bie Folge eines bereinzelten Falles bon Trunkenheit sind, darf jedoch das Krankengelb nicht berweigert werben. Im Anschluß hieran soll eine Entscheibung bes Gewerbegerichts Weimar bom 26. 6. 1902 angeführt werben. Sier war ein Arbeiter, ber an zwei Tagen betrunten gewesen, wegen "lieberlichen Lebenswandel" plöglich, also ohne Kündigung, entlassen worden. Das Gewerbegericht fprach bem Arbeiter ben Lohn für bie Runbigungszeit zu mit folgenber Begründung: "Co

Kinde läßt auch Anklänge erkennen an die ftusenweise entwickelten seelischen Bermögen im System ber Tiere.

Das nengeborene Kind bringt, wie auch jedes Tier, eine Menge der von seinen Vorsahren exerbten geistigen Anlagen mit zur Welt, Anlagen, die es dann durch individuelle Ersahrung weiter ausbildet. Die Seele des Neugeborenen gleicht nicht einer unbeschriebenen Tasel, auf welche die Sinne erst ihre Eindrücke ausschleiben, sodaß aus diesen die Gesantheit des geistigen Inhalts unseres Lebens durch mannigsache Wechselwirtungen entstände, sondern die Tasel ist schon vor der Geburt beschrieben mit vielen unselerlichen, auch untenntbeschrieben mit vielen unselerlichen, den Spuren der Inselvieben und unsichtbaren Zeichen, den Spuren der Inspiret ungähliger sinnlicher Eindrücke längst vergangener Generationen.

Bon allen Sinnen ift bon ber Geburt an ber Geschmad am besten ausgebilbet, was sich barin fundgibt, bag ein Rind sofort Guges bom Bittern und Sauren zu unterscheiben bermag. Dagegen muß das richtige Sehen erft sehr allmählich erlernt werben. Der Säugling unterscheibet anfangs nur hell und bunkel, und er braucht lange Beit, bis er bie Farben bon einander trennt und richtig benennt. Bekanntlich schielen bie kleinen Rinber auch und erlernen erst langsam das Figieren eines Gegenstandes und bamit beutliches Schen. Zum Unterschied bon bem bie Entfernungen ber Wegenftände bom Auge sofort nach ber Geburt richtig abschähenben Tiere greift bas Rind noch lange febl, und es erscheint ihm wahrscheinlich bas Gehfelb anfangs flächenhaft, bilbartig, wie alteren, gludlich oberierten Blindgeborenen, die einen solchen anfänglich flächenhaften Einbruck bei sich benbach-teten und beschrieben. Auch das Gehör ist beim

fehr bas Gericht auch bas unmäßige Trinken mißbilligt, und wenn es auch barin ben leiber fo häufigen Grund für Gefährdung ber Gefundheit, Sittlichteit und bes Wohlftanbes erblickt, fo fann es boch in bem Betrunkensein an einem ober givei Tagen ben Tatbestand bes "lieberlichen Lebens-wandels" nicht anerkennen. Dazu gehört eine längere Zeit fortgesehte, die Aflichten als Mensch, un-ter Umständen als Bürger, Shemann, Bater usw. verlegende Handlungsweise. Eine solche ist aber nicht nachgewiesen." Somit soll ber Begriff "Truntfälligkeit" nicht du eng aufgefaßt werben. Dies ist nur zu begrüßen, zumal die Trunksucht häufig auch auf tranthafter sowie auf ererbter Beranlagung beruht. — Was fällt nun unter Raufhänbel, schulbhafte Beteiligung an Schlägereien usw.? Rach einer Entscheibung bes preugischen Oberberwaltungsgerichts liegt eine Beteiligung an einer Schlägerei ober einem Raufhandel nicht bor, wenn eine Berfon bon einer anderen geschlagen ober gerauft wird, ohne felbst aftib zu bem Raufen ober Schlagen mitzuwirken, vielmehr tann fie als beteiligt nur gelten, wenn fie auch ihrerfeits eine babin-Bielenbe attibe Tätigfeit ausubt, insbesonbere mitschlägt ober mitrauft. Bloßes Schimpfen, welches bem Berficherten bon ber anberen Seite eine Rörperverletung einträgt, tann nicht als schulbhafte Beteiligung an einer Schlägerei angefeben werben. - Belde ftrafbaren Sandlungen führen gur eventuellen Entziehung ober Rurgung bes Rrantengelbes? Sier tommen Berbrechen und Bergeben sowie bie fassenschäbigenben Sandlungen wiber bas Eigentum, Diebstahl, Unterschlagung, Betrug, ebenso Meineib, Urfunbenfälschung usw. in Betracht. Gin Betrug jum Schaben ber Rrantentaffe tann g. B. auch bei Simulation einer Rrantheit angenommen werben. Geben wir nun weiter über zum

Unfallberficherungs-Bejeg.

Rach bem § 8 bes Gewerbe-Unfallversicherungsgesehs steht dem Berletten und seinen hinterbliebenen ein Anspruch auf Kente usw. nicht zu, wenn
er ben Unsall vorsählich herbeigeführt hat. Der
Anspruch kann ganz ober teilweise abgelenht werden,
wenn der Berlette den Unsall bei Begehung eines
burch strasgerichtliches Urteil sestgehung eines
burch strasgerichtliches Urteil sestgehung eines
burch strasgerichtliches Urteil sestgehens sich zugezogen
hat. In Hällen der letzteren Urt kann die Kente,
sosen der Berlette im Insande Ungehörige hat,
welche im Falle seines Todes Anspruch auf Kente
haben würden, ganz ober teilweise ben Ungehörigen

neugehorenen Menschen weit weniger ausgebilbet als beim jungen Tier.

Bon ben Bewegungen find bie reflektorischen und instinktiven angeboren. Als reflektorische Bewegungen bezeichnet man folche ungewollten Bewegungen, die burch außere Sinnegreize hervorgerufen werben. Diefe Reflege erfolgten beim Rinbe etwa in berfelben Beife, wie beim hirnlosen Tier, nur etwas langfamer. Sie bleiben jum Teil, namlich wenn fie jum Leben notwendig find, wie g. B. bie Atembewegungen, zeitlebens befteben, bilben fich aber übrigens mit bem Erftarten ber Willenstätigfeit ebenfalls gurud. Als inftinktive Bewegungen find beim Rinbe aufzufaffen: bas Saugen an ber Mutterbruft, bas Ergreifen und Festhalten ber Milchflasche, auch bas Bugreifen, wenn man bem Rinbe andere paffenbe Wegenftanbe ins Sanbden ftedt. Sie erfolgen nicht fo regelmäßig und maichinenmäßig wie die Reflexbewegungen, fondern be-burfen eines gewiffen Gemutszuftandes, ben man als Stimmung bezeichnen tann. Bon ben reflettorischen und inftinttiben Bewegungen bes Rinbes unterscheibet man noch eine britte Sorte angeborener Bewegungen, die man als impulfibe bezeichnet, Bewegungen, die ohne Willen und ohne äußere Sinnegreize entstehen. Dazu rechnet man bas Minenspiel fleiner Rinber, ihr Augenrollen, ihr Bivectlofes Streden und Beugen bon Arm unb Bein ufw. Diefe Bewegungen treten mit bem Enbe bes zweiten Lebensjahres, wo ber Wille bes Rinbes feinen Körper zu beherrschen gelernt hat, zurück und verichwinden gang.

Nachbem bas Kind im Anfang bes zweiten Lebensjahres gut gehen gelernt und sich burch ben aufrechten Gang auch in seiner äußeren Erscheinung über bas Tier emporgeschwungen hat, bilbet

überwiesen werben. Die Ablehnung tann, ohne daß die vorgesehene Feststellung burch ftrafgerichtliches Urteil stattgefunden hat, erfolgen, falls bicse Feststellung wegen des Todes oder der Abmefenheit bes Betreffenden ober aus einem anderen in feiner Berfon liegenden Grunde nicht erfolgen kann. Was gilt nun hier als vorsähliches Herbei-führen des Unfalles? Nach dem Handbuch für Unfallversicherung beraubt ber auf Herbeiführung einer förperlichen Berlegung gerichtete Borsas bem Berlegten bes Entschädigungs-Anspruchs. Beichtsinn, selbst hohen Grades, schließt den Anspruch nicht aus. Berbotswidriges Berhalten beraubt ben Berletten auch nicht immer bes Anspruchs auf Entfchäbigung. Anders bagegen, wenn bie Berbote nach Juhalt und Art ihrer Durchführung berart eine Abgrenzung bes Betriebes bilben, daß ihre, namentlich wissentliche, Uebertretung augleich ein hinaus-schreiten aus dem Bereiche des Betriebes selbst und feiner Gefahren bebeutet. hierzu zwei Beifpiele: Gin Betriebsunfall wurde angenommen bei einem Stredenarbeiter, ber fich innerhalb feiner Arbeits. ftätte während einer Arbeitspaufe an einer gefährlichen Stelle zwischen zwei Beleisen niebergelegt hotte, babei bom Schlafe übermannt und bon einem vorbeifahrenden Zuge überfahren wurde. Dagegen wurde das Borliegen eines Bertiebsunfalles verneint bei einem Lehrlinge, ber anläßlich einer Spielerei ben ausschließlich gur Beforberung von Waren bestimmten Fahrstuhl benutt hatte und sich babei eine Verlegung zuzog. Vorfägliche Herbeiführung ift ferner nicht angunehmen, wenn ber Gelbftmorb infolge geiftiger Geftorteit, im Buftanbe ber Ungurechnungsfähigkeit begangen ift. Bezüglich ber borfäglichen herbeiführung bes Unfalls wird in ber Begründung zur Novelte noch folgendes ausgeführt: "Es tommen neben ber borfablichen Berbeiführung bes Unfalles noch andere Falle bor, in benen bie Gewährung einer Entichabigung um beswillen nicht gerechtfertigt ift und bem natürlichen Rechtsgefühle wiberfpricht, weil bas eigene ftrafbare Berhalten bes Berletten ben Unfall berbeigeführt hat, g. B. wenn ein Arbeiter einen Diebftahl an ben Borraten bes Betriebes ober eine borfatliche Sachbeschäbigung an Betriebseinrichtungen, ober eine borfähliche Körperberletung gegen einen Mitarbeiter begeht und aus folder Beranlaffung einen Unfall erleibet. In ben meiften Fällen biefer Art wird bie bon ber Rechtsprechung ichon bisher angewandte Rechtsauslegung, daß der betreffende Arbeiter fich "außerhalb des Betriebes geseth" habe und beshalb fein Unfall beim Betriebe borliege,

es fich nun, als Hauptbeförberungsmittel feiner geistigen Entwidlung, im Sprechen aus. Schon im zweiten Salbjahr feines Lebens offenbart fich als ein wichtiges Mittel gur Erlernung ber Sprache ber Nachahmungstrieb. Nach borgesprochenen Worten fpist bas Rind ben Mund, und balb barauf wieberholt es bie gehörten Laute. Mit 114 Sahren werben einzelne Worte nachgesprochen und mit 1½ Jahren schon kleine Säge. Um Ende bes zweiten Jahres beginnt bie freiwillige Sabbilbung mit ber Berbindung zweier Borte, gewöhnlich einem Hauptwort und einem Zeitwort in ber Grundform, 3. B. "Minne artig fein" foll heißen: Marie will artig sein. Auch ein erstes Arteil wird in diesem Alter ausgesprochen, z. B. in dem einzigen Wort: heiß, etwa in Gegenwart ber gereichten Milchflasche, was so viel bedeuten soll wie: "Diese Milch ift mir gu beiß", und mit einer abwehrenden Bemegung wird beren Annahme verweigert.

Unfang bes britten Jahres erscheinen kleine Sähe auß drei, nier ober füns Worten, gewöhnlich aus einem Hauptwort, einem Zeitwort in der Rennform und einem Umstandswort bestehend. Sodann folgt der Gebrauch der Verhältniswörter und Beschlechtswörter und bie Unwendung des persönlichen Hürworts. Auch der Gebrauch des Zeitworts in den verschiedenn Zeitsormen fängt nun an und die Bildung von Begriffen aus Gegenständen, die nur ein oder wenige gemeinschaftliche Merkmale haben.

Dann erscheinen allerhand Fragewörter: Wo? was? welches? In berselben Zeit taucht zuerst bas unbestimmte Geschlechtswort "ein" auf. "Ich" sach" sach bas Kind von Breber zuerst im zweinnbbreißigsten Lebensmonat, boch darf man diesem Worte nicht die große Bedeutung beimessen, wie

bazu führen, die Entschädigung zu versagen. In Fällen bagegen, wo eine milbere Beurteilung am Plaze ist, braucht nicht jedesmal eine vollständige Ablehnung ausgesprochen zu werben, sondern est kann hier nach Billigkeit eine teilweise Entschädigung zugesprochen werden." Zum Schluß kommt nun noch das

Inbalibenberficherungsgefeb

in Betracht. Siernach bestimmt der § 17, daß dem Versicherten ein Anspruch auf Invalidenrente nicht zustebt, wenn er die Erwerbsunfähigkeit vorsählich berbeigeführt hat. Die Gewährung der Kentann ganz oder teilweise versagt werden, wenn der Versicherte die Erwerdsunfähigkeit dei Begehung eines durch strafgerichtliches Arteil seltgestellten Verbrechens oder vorsählichen Vergehens sich zugezogen hat. In Fällen der letzteren Art kann die Vente, sosen der Versicherte eine im Indande wohnende Familie besitzt, deren Anterhalt er disher aus seinem Arbeitsverdienste bestritten hat, ganz oder teilweise der Familie überwiesen werden. — Vezäglich des "Vorsahes" usw. gilt dasselbe, was vorstehens für die Ansaless" usw. gilt dasselbe, was vorstehens für die Ansalversicherung angeführt worden ist.

Nach bem § 24, Abs. 2 bes Invalibenbersicherungsgesehes ist solchen Bersonen, welchen wegen gewohnheitsmäßiger Truntsucht geistige Getrante in öffentlichen Schankstätten nicht berabfolgt werben burfen, bie Rente in Naturalleiftungen au gemahren. (Diefelbe Beftimmung fieht bas Unfallberficherungsgefet für Land- und Forftwirtichaft bor. Gur bie ben gewerblichen Berufsgenoffenichaften unterftebenben Berfonen gelang es bei Beratung bes Gefetes, biefe Beftimmung abzuwehren.) Als letter Nachteil ift nun noch zu erwähnen, baß nach § 30, Abs. 4 bie Dauer einer Krantheit als Beitragszeit nicht in Anrechnung zu bringen ift, wenn ber Beteiligte fich bie Rrantheit borfablich ober bei Begehung eines burch ftrafgerichtlichen Urteils festgestellten Berbrechens, burch schulbhafte Beteiligung bei Schlägereien ober Raufhanbeln ober burch Trunffälligfeit jugezogen hat. - 3ft bie Krantheit burch geschlechtliche Ausschweifungen berbeigeführt, so findet die Anrechnung statt, sumal die Worte "geschlechtliche Ausschweifungen" auch beim Rrantenberficherungsgefete geftrichen worben finb.

Herr Staatsminister Delbrück.

a.r. Intelligenz ist keine Amtspflicht. Insbesonbere bie gegenwärtig "regierenden" Herren

manche Philosophen es taten, in ber Meinung, mit bem erften "Ich" fei bes Menichen Gelbftbemußt-fein, fein höchftes geiftiges Besithum, ploglich ermacht. Das ift ein Irrtum. Das Rind betrachtete anfangs feine eigenen Glieber als mertwürbige, ihm neue Erscheinungen und behandelt fie bemgemäß rudfichtslos. Durch bie fo erzeugten ichmerzhaften Empfindungen wird es bann aber gewahr, daß diese Glieber zu ihm gehören, und bon ba ab betrachtet es die Außenwelt als im Gegenfat befindlich gu feinem Körper, ju feiner Berfonlich-teit, b. h. jum eigenen Ich. Daburch ift ihm, und zwar geschieht bas ganz allmählich, bas Bewußtsein feiner felbst aufgegangen, was es aber ohne Sprache noch nicht auszubrücken bermag. Es gibt eben auch ein wortlofes logisches Denken. Später, wenn bas Rind fprechen tann, nennt es fich anfangs fo, wie es von anderen Berfonen angerufen wirb, und erft noch fpater, bermittels einer Abstraftion, fo, wie andere fich nennen, nämlich "ich".

Mit ber Sprache hat das Kind einen unschäßbaren Gewinn gemacht, indem es mit ihr einen Vorrat von in vielen vorhergehenden Wenschengeschlichtern angesammelten logischen Begriffen gleichsam auf einnal erdt. Sie, die Sprache, wird dem Kinde nun auch das Wittel, sein Ursachenbedürfnis zu befriedigen, und es fragt nun mit einer Unverdrossendent und Unverfrorenheit, daß es den Angehörigen damit direkt zur Last fällt.

Im britten Jahre bilbet sich auch bes Kinbes Charakter aus, und seine Selbstbeherrschung beginnt als das ebelste Glieb menschlichen Geistes. Minifter in Breugen haben für ben Sabreggebalt bon 50 000 Mark nebst Bubehör gang andere Fähigfeiten zu beweisen, als ba find: berftanbnisvolles und zugleich rudsichtsloses Eingehen selbst auf die ausschweifenbiten Buniche ber Rlaffen und Cliquen, Bu beren Diensten bie Staatsgewalt fteht, im übrigen schroffe Ablehnung aller biefen Interessen nicht bienenben ober gar bedenklichen Bestrebungen. Damentlich herr Delbrud, ber Minifter für Sanbel und Gewerbe, ber als Abkömmling einer liberalen Bourgeoisfamilie immer neu beweisen muß, daß er trop einem gottgesetten Junter altesten Geschlichts dur Rettung ber Gesellschaft zu brauchen ift, hat in biefem Bemühen bisher an Gifer fehr viel, an fonftigen Fähigfeiten um fo weniger befunbet. zeigte sein plumpes Dreinfahren gegen bie chrift-lichen Gewerkschaften, bie ein halbwegs schlauer Minifter bes Rapitalismus möglichft förbern würbe, awar fehr viel heiligen Gifer, aber umsomehr Ungeschick. Und bie Entziehung ber Arbeiter ber Gisenbahnwerkstätten aus bem Schubbereich ber Gewerbeaufsichtsbeamten hat awar bie Ausben-tungsfreiheit ber Röniglichen Staatsbehörben noch ein wenig — viel war da nicht mehr zu tun — erleichtert, bafür aber bie fogialpolitifche Befchaffenheit bes herrschenden Regiments wieder einmal bis auf die Knochen beleuchtet. Für herrn Delbruds Gönner, benen felbst ein Möller nicht guberlaffig genug war, mag bas freilich nur eine Empfehlung mehr fein.

In gleicher Beife feben wir ben preußischen Minifter für faarabische Sozialpolitit am Berte in ber Angelegenheit ber Wohnungs-Enquete ber Ortsfrantentaffe für Kaufleute usw. in Berlin. Daß ber Landesverband der preußischen Haus- und Grundbefigerbereine in ber nunmehr feit 8 Jahren bon Albert Rohn betriebenen, wissenschaftlich wie sozialpolitisch gleich verbienstvollen Erhebung ber Raffe fein bofes Bewiffen ichlagen fühlt, und barum rudsichislos bagegen Sturm läuft, begreift sich leicht. Weniger, bag eine höchste, boch nicht unmittelbar bon biefem Intereffentlüngel reffortierenbe Staats. behörde sich so offenherzig, wie bas vor furzem wieber ber Fall war, jur Bahrung biefer eigenfüchtigften Conberintereffen auf Roften ber Befundheit gewöhnlicher Staatsbürger hergibt.

Man benke: Der genannte Hausbesiherverband sührt eine ziemlich eingehende Beschwerde bei dem Berliner Magistrat als Aufsichtsbehörde der Kasse, in der er der Verwaltung unter Bezugnahme auf oberverwaltungsgerichtliche Entscheidungen ungesehliche Berwendung von Kassengeleich unrücktige und tendenziöse der Erhebung, zugleich unrücktige und tendenziöse Darstellung der Tatsachen vorwirft und das Berbot weiterer Erhebungen beantragt.

Die Raffe erwibert in ausführlicher Beife. Gie betont, bag ber Berband garnicht gur Beschwerbeführung legitimiert ift; daß bie Feststellung ber Bohnungszuftanbe ber franten Mitglieber (nur um biefe handelt es fich) für bie Befampfung mancher Krantheiten, besonders ber Tuberfulose, und für bie Entscheibung ber Ueberweisung bes Rranten an ein Kranfenhaus unumgänglich fei - mithin auch feine dwedwidrige Berwendung von Kassengelbern vorliege, zumal weder durch die Erhebung noch durch die Becarbeitung des Materials eigene Rosten entftanben. Schließlich wiberlegt fie ben Borwurf ber Tenbengftatiftit, ber "nnrichtigen und boswilligen Berallgemeinerung einzelner Migftanbe" burch hinweis auf bie Inftruttion ber erhebenben Beamten und auf bas rühmenbe Urteil ber wirklich urteilsfähigen und unparteiischen wissenschaftlichen Rreife. "Unser Borgehen wurde, mit Ausnahme des Hausbefibes, allgemein freudig begrüßt. Es wurde von 6 Ortstrantentaffen fofort, bon bielen anderen fpater nachgeahmt und hat fich fortgefest bes Intereffes großer fogialpolitifcher Rorperfchaften gu erfreuen. Wir . . . hoffen, bag . . bem Anfinnen ber Befchwerbeführer bie gebührenbe Untwort gutommen . . wirb, ba burch unsere Arbeiten keinesfalls bie Interessen ber burch ben Bund bertretenen 14500 Grundbesiger verlett werden können, sondern höchftens ber, hoffentlich recht geringen Bahl, beren Saufer die gerügten Mangel aufweifen. Diefen gegenüber aber fteben 103 000 Raffenmitglieber, beren Generalberfammlung, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, einmütig ihre frendige Buftimmung gu ben bon uns beranlaßten Erhebungen gaben."

Der Magistrat lehnte bie Beschwerbe glattweg

ab, indem er fich die Gründe bes Raffenvorftandes

. zu eigen machte.

Und der Oberpräsident ber Proving Brandenburg entschied auf die weitere Beschwerde des Berbanbes: "Den Ausführungen biefes Bescheibes (bes Magistrats) trete ich bollinhaltlich bei . . . Wenn bie Rrantentaffe in Erfenntnis biefes Busammenhanges zwischen Krantheit und Wohnung bas Beftreben betätigt, Material zu gewinnen, um es ben Rassenärzten zugänglich zu machen, so muß anerfannt werben, daß die hierauf gerichteten Magnahmen der Raffe den Raffenzwecken entsprechen. Kann daher die Beschwerde nicht damit begründet werden, daß die Kasse den in Rede stehenden Beranstaltungen rechtlich nicht befugt ift, fo trifft auch bie Bezugnahme auf § 29, Abs. 2 bes Rrantenberficherungsgesehes nicht zu . . . ftellen fich bie etwaigen Mehrkosten als Ausgaben dar, die in Verfolg der Kassenzwecke entstehen und beshalb als Verwaltungstoften angeseben werben muffen.

So die Entscheibungen zweier völlig verschieben organisierten Behörben, beren feine in bem Berbacht stehen burfte, aus rabitaler Abneigung gegen ben Sausbesig ungesetliche Magnahmen einer Ur-

beitertaffe gutzuheißen.

Daß ber Sausbesitherverband anders bachte und sein "Recht" bis dum letten wahrte, begreift sich. Was aber tat ber oberfte Beamte? Richt nur, baß er ber Beschwerbe ftattgab - er gab fich nicht einmal bie Dinhe, feine abweichenbe Entscheibung au begründen. Bezugnehmend auf einige Gerichtsentscheibungen, die natürlich den Borinstanzen auch be-kannt, von ihnen aber nicht als hier anwendbar angesehen worben find, ertlart ber Minifter frifdweg: "Da die Aufnahme bon Wohnungsenqueten nicht gu ben Aufgaben ber Kranfenberficherung gebort, fo konnen Aufwendungen für biefe 3mede nicht als Berwaltungstoften angesehen werben." Was zu beweisen war! Rur, daß es nicht bewiesen, fonbern bon Gr. Erzelleng einfach behauptet murbe - ohne auch nur ben Bersuch, die schlagenden Gegengrunde der Raffe und die Ausführungen ber beiben borigen Inftangen gu miberlegen.

Satte Erzellens amifchen ben zwei Abenbgefellichaften, beren Besuch nach ber Darftellung eines fonfervativen Blattes bie Sauptaufgabe unferer Staatsminifter gu fein icheint, nicht Beit noch Stimmung, bie Begründung gu liefern? Aber ein Minifter braucht ja nichts ju tonnen. Dagu bat man bod feine Rate. Fanben auch die feine Grunde? Dber hanbelt es fich um bie gewollte Brustierung ber plebejischen Raffenberwaltung, bie es gewagt hat, einer fo hochmögenden Intereffenvertretung

an ben Wagen zu fahren?

In jedem Fall hat herr Delbrud wieder einmal gezeigt, was heute in Preugen Sozialpolitit heißt. Was schabet es, bas bas Ausland uns bes-halb verlacht und verachtet? Wenn nur die "staats-erhaltenden" Schichten befriedigt werden. Zum Glud gibt es noch eine Inftang über bem Minifter. Das Oberverwaltungsgericht muß zu ber mini-Aber. steriellen Praxis noch Stellung nehmen. wie die Sache auch ausgehe: Herr Delbrud hat fich und das gegenwärtige Regierungsspstem wieder einmal glanzend gekennzeichnet. Hoffentlich wird er bem schwarzen Abler und ber "Erhebung in ben Abelsftand" nicht mehr lange entgehen. Wert ift er es schon lange.

Korrespondenzen.

Rorrespundenzen.

Reipzig. Fortsetzung der Generalversammlung am 4. Oktober. Die Bersammlung war nur schwach besucht. Das schöne Wetter mochte unsere Mitglieder beranstogt haden, den Sonntag Nachmittag in der freien Natur zu genießen. Auch hatte der Umstand, das es galt, der verstorbenen Kollegin Trost das letzte Geleit zu geben, eine Anzahl Mitglieder den Wersammlungsbesuch abgehalten. Bor Eintreten in die Tagesordnung ehrte man das Andenken der Kollegin Trost in der üblichen Weise. Unter Kerdand Trost in der üblichen Weise. Unter Kerdandsengelegenheiten schilbert Kollege Schulze, in welcher Weise teils Gehilfen, teils eigene alte Mitglieder unter tariswidrigen Umständen zum Schoden der arbeitslosen Kollegen freie Arbeitspläße vermitteln helfen. In verurteilen sei es, wenn dann noch eine Kollegin wegen der Kritif an dieser Handlungsweise dem Verbande dem Riiden kehre. Genild berwersslich sei

es, daß eine Kollegin die nachgewiesene tarismäßig bezahlte Stelle als Kunktiererin nicht angenommen habe, nur, weil ihr don einer Kollegin gesagt wurde, daß es dort nicht schön zu arbeiten sei. Darauf dabe sich die betressense Kollegin unter Umgehung daß sich die betressense Kollegin unter Umgehung des Kachweises eine Stelle durch Anfrage bei Giesede u. D. derschaft. Solche diszisislinwidrige Jandlungen müßten der öffentlichen Kritil unterzogen werden. Sin Streislich auf die Ausbeutung der Kalsen wirst sognender kraser Fralle. Der Kollege Medert, dor einem Jahre don den Stukkateuren zu und ihergetreten, war in letzer Zeit arbeitslos. Rachdem er sich sieden Wochen lang dorschriftsmäßig gemeldet und dem Wochen lang dorschriftsmäßig gemeldet und dem Wochen lang dorschriftsmäßig gemeldet und dem Wochen neben unserer Arbeitslosenunterstüßung seit der neben unserer Arbeitslosenunterstüßung seit der Nochen auch noch don der Ortskrankenkasse ihrei Wochen auch noch don der Ortskrankenkasse zu die Folgen dieser betrügerischen Jandlungsweise aufmerkam gemacht, erstattete er sofort 12 Mt. zurück, so daß er noch 4 Mt. zu Unrecht bezogene Unterstüßung dem Berdande schulbet. Kollege Bentler stellt nach dem Gehörten den Untrag, den Kollegen Wedert auszuschließen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. Dierauf geht man zu den Ergänzungswahlen über. Als Kartellsen als aktid und Kollege Glas als Ersag gewählt. Ein Antrag, den Berwaltungskörper um 2 Mitglieder zu dermehren, wird nach kurzer Dieklussichen zurückgesogen. Sierauf teilt Kollege Schulze mit. ten als aktiv und Kollege Glas als Ersas gewählt. Ein Antrag, ben Berwaltungkörper um 2 Mitglieber zu vernehren, wird nach kurzer Diskussion zurüdzesogen. Sierauf teilk Kollege Schulze mit, daß sür Kollegen Kohl ber Kollege Schulze mit, daß sür Kollegen Kohl ber Kollege Schulze mit, daß sür Kollegen Kohl berangezogen sci. Kür Kollegin Bieweg sei als Ersas Kollegin Wille vorgespen, doch aus triftigen Tründen nicht zu den Geschäften berangezogen worden. Als nächster Ersas wird dass eine Kollege einbel von der Bersammlung als aktives Borstandsmitglied sankiniert. Als Ersas gilt nunmehr Kollege Schneiber und Kollegin Kaiser. Hernanf kunden Kollegin Kaiser. Hernanf kollege Schneiber und Kollegin Kaiser. Hernanf kollege Schneiber und Kollegin Kaiser. Hernanf kollege Schneiber und Kollegin Kaiser. Hernanf kollege Schneiber süber hölbt die Kind Urbeitergeschächte. Ver mit reichem Beisall ausgenommen wurde. Nach diesem stand ber Kall Kohl zur Ersebigung. Kollege Schneiber führt dierzu auß, daß es eigentlich nicht mehr nötig sei, daß die Kommission noch Berichterstatte. Der Kollege Kohl habe in der Sitzung der Kommission Kaisterscheinen in einer weiteren Sitzung es unmöglich gemacht, ihn zu bernehmen. Die Kommission sein der schaus beschraht gewesen, die Scade nur einseitig untersuchen zu können. Er frage deshalb an, ob die Bersammlung wünsche, daß die Kommission bennoch Bericht erstatte. Da die Kommission den Berotoklen, Briefen und ben unterseichneten Abrechnungen genau gedrüft dabe, und zu der Gewisheit gekonnen sei, daß die Unschlangen genau gedrüft habe, und zu der Gewisheit gekonnen sei, daß die kunschlen der Gewisheit gekonnen sei, daß die kunschlen wer Gewisheit gekonnen sei, daß die kunschlen wer Gewisheit gekonnen sei, daß die Linkouter bestehend aus Brotokollen, Briesen und ben unterzeichneten Abrechnungen genau geprüft habe, und zu der Gewisseit gekommen sei, das die Anschligungen des Kollegen Kohl sebweder Begründung entbehren. Die Kommission könne nach diesem Besund der Bersammlung nur den Ausschlüß des Kollegen Kohl entpsehlen. Durch die hierauf von Kollegen Kohl gemachten Ausstührungen, bestehend in neuen Anschlüßungen und Verleumdungen ohne sachliche Beweise entspinnt sich eine längere Debatte, die durch einen Schlußantrag abgebrochen wurde. Die Abstimmung wurde vertagt und beschlössen, die Angelegenheit Kohl in einer nächsten Versammlung als ersten Punkt zu behandeln.

Rundschau.

Das Berliner Gewertichaftshaus ift burch eine Notstandsstiftung in den Stand gesett worden, in der Zeit dom 1. November d. 3. die 31. März 1909, also während einer Zeit, in der die Arise sich besonders fühlbar machen wird, die Preise für Warbernde um 15 Pf. herabzusehen, sodaß während die-ser Zeit statt 45, 55 und 65 Pf. 30, 40 und 50 Pf. zu zahlen sind. Soweit von den Gewerkschaften Schlaftarten ausgegeben werden, sollen die ersparten 15. Pf. den Uebernachtenden in Form eines Speisebons zugute fommen.

Sechstaufend sozialbemotratische Beamte foll es in Deutschland geben. So vertündete eine Notig, welche ben beutschen bürgerlichen Blätterwald burchlief und welche auch bon der Fachpreffe übernommen wird. Das ift natürlich ein kapitaler Unstammen wird. Das ift natürlich ein kapitaler Unstam, ent-schanden ans der Unkenntnis der "sozialdemokrati-ichen" Einrichtungen. Die bestehenbe "Anter-ktühungsbereinigung der in der modernen Arbeiter-bewegung fätigen Angestellten" veröffentlichte kürz-lich ihre Abrechnung vom 2. Duartal, aus der er-sehen werden konnte, daß im genannten Quartal von der Verleichen der Verleichen der Verlei-5950 Beitrage eingegangen find. Gin findiger Bei-

lenschinder machte aus diesen 5950 Beiträgen ebensoviele Mitglieder und ber iconfte felbst bem Reichsliigenberbande alle Spre machende Agitationsstoff var vorhanden. Dieses "von mühsam zusammen-gescharten Arbeitergroschen desahste Herr besindet von vatürlich" in vollkommenster Ishbangisteitsich "natürlich" in volltommenfter Abhängigfeit: vom — sozialdemokratischen Barteivorstand, so be-hauptet wenigstens der Ersinder der Rotiz. Woher er seine Beisheit hat, verrät er leider nicht. viele von den Zeitschriften aber, die biefe Schauerwär teilweise unter dem ansprechenden Titel: "Im Borgeschmad des Zukunftsstaates" mit Wohlbehagen ihren Lesern serdierten — auch "christliche" sehlen nicht darunter —, werden sich rektissieren und ihren Lesern sagen, daß sie rund 4000 hinzugesichwindelt haben?

Der sammlungskalender.

Darmstadt. Mitgliederversammlung am 8. November 1908, 1/27 Uhr abends, im Lotal des Gewerkschaftshauses. Tagesordnung: 1. Mitteilungen. 2. Abrechnung bom 3. Quartal. 3 Berschiebenes.

esden. Mitglieberversammlung am Dienstag, ben 10. November 1908, ½9 Uhr abends, im Lofal (Idams Restaurant, Kaulbachstr. 16. Ta-gesordnung: 1. Bortrag des Redakteurs Dü-vell über "Heitere Dichtungen". 2. Rechen-schaftsbericht vom 3. Quartal. 3. Verbandsangelegenheiten.

vig. Bersammlung am Sonntag, ben 22. Nobember 1908, um ½2 Uhr nach-mittags im großen Saale bes Bantheon, Dresdnerftr. 20. Tagesorbnung: Bericht bow ber Tariftonfereng.

Wünchen. Mitglieberversammlung am Samstag, 21. November 1908, abbs. 8½ Uhr, im "Orien-talischen Case", Rumsorbstr. 32a. Tagesorb-nung: 1. Verlesen bes Protokolls. 2. Kassenbericht. 3. Bereinsangelegenheiten unb ichiebenes.

Adressenveränderungen.

slau. Der Arbeitsnachweis befindet sich bei Carl Riehle, Wilhelms-Ufer 1. Breglau.

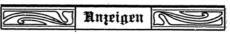
Berford i. 28.

Borfigenber: Bilhelm Frentrup, Herford-Stift-Berg, Luttenbergftr. 7. Raffierer: Frig Kolbus, Herford, Amferftraße 388.

Redaktionskommission. Der Obmann Kollege Otto Bleich wohnt jest Berlin R. 39, Pankstr. 86 v. IV.

Briefkaffen.

R. A. und A. R. in Stettin: Ihrem Ableug-nungsversuch gegenüber halten unsere Gewährs-personen ihre uns seincrzeit gemachten Ungaben vollinhaltlich aufrecht. Daher bleibt es bei bem



Mitteilung an die Mitalieder Leipzias!

Bur Förberung und Erleichterung ber Agitation erscheint Enbe biefer Woche ein besonberes Flugblatt.

Die Berteilung für alle Großbetriebe ift eine öffentliche, für Mittel- und Rleinbetriebe rechnen wir auf die Mitarbeit unferer Mitglieder und erwarten, bag alle für eine ausgiebige Berbreitung Sorge tragen. Dieses Flugblatt hat nach seinem Inhalt einen banernben Wert. Wir ersuchen um sofortige Abholung im Berbandsbureau Dregbnerftraße 20.

Der Borftanb.

Am 28. Ottober verstarb einer unserer ältesten Mitglieder ber Rollege

Wilhelm Gröger.

Gin ehrendes Andenten bewahrt ihm Die Bahlftelle Dreeben. Dr. 27.

Berlin, den 7. Dovember 1908.

14. Jahrgang.

Die "Reform" der Arbeiterverlicherung.

a. r. Nachbem bie Frage ber Umbilbung ber Arbeiterversicherungsgesete oft genug biskntiert und ihre balbige Lösung in Aussicht gestellt worden ift, scheint es nunmehr endlich Ernft bamit zu werden. Bor einigen Monaten wurden durch die "Indisfretion" eines Unternehmerorgans, bes Bentralblattes für das Baugewerbe, die den einzelftaatlichen Regierungen dur Aussprache borgelegten "Grunddüge" bekannt. Balb barauf fanb im Reichsamt bes Innern eine Konfereng ftatt, bie gu ber Aratfrage Stellung nahm. Und für biefe Tage find weitere Situngen in bemfelben Amte ausgeichrieben, in benen bie übrigen Fragen erörtert werben follen. Es ift auch ichon bekannt, welcher Art bie eingelabenen Bertreter find: eine forgfaltige Auswahl bürgerlicher Fachleute, beren Stellung au ben Reformfragen meift ichon befannt ift. Bur Deforation werben auch einige Personen hinzugezogen, die auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung fteben.

Augenscheinlich, um ben in ber letten Beit oft erhobenen Borwurf, daß bie Reformplane allaufehr in ber Dunkelkammer ber Regierung verborgen gehalten würden, zu entfraften, veröffentlichte die offi-Berliner Korrefponbeng" bor einigen Tagen einen Fragebogen, ber ben Berhandlungen über bie Umgestaltung ber Krankenversicherung jugrunde gelegt werben foll. Man findet ba eine Reihe Fragen, die längst als notwendig anerfannten Reuerungen nochmals gur Distuffion gu ftellen; baneben aber andere, die beutlich erkennen laffen, welche reattionaren Zwede mit biefen Reformplanen verbunden werben. Da foll 3. B. nochmals barüber verhandelt werben, ob die Gemeinbetrantenverficherung gu beseitigen ist, und welche Kassenart sich als die beste erwiesen habe. Daß die Gemeinbekrankenversicherung als die benkbar mangelhaftefte Form allgemein erfannt ift, bag auch die Betriebs- und Innungstaffen, bie meift in ber bentbar zwedwibrigften Weise geleitet werben, die gesamte Entwicklung ber Berficherung auf bas schwerfte geschäbigt haben, und baß bie Ortstrankentaffen in ihrer jegigen Organifation die beften Trager ber Krankenfürsorge find, bas alles burfte auch ber Reichsregierung nicht gang unbefannt geblieben fein.

Auch über bas Sein ober Nichtsein ber freien Silfstaffen foll gesprochen werben. Wir muffen auf Beibehaltung als Ersageinrichtung ber Bwangstaffen fo lange befteben, als nicht einwandfreie Garantien für bie Aufrechterhaltung bes Selbstverwaltungsrechts ber Ortstrantentaffen gegeben find.

Ginen tiefen Ginblid in bie Blane ber Regierung gestatten aber die Fragen, in welchem Verhältnis Rechte und Aflichten bei ber Raffenberwaltung zwischen ben Raffenmitgliebern und ihren Arbeitgebern verteilt werben follen, und ob fich die Ginfegung eines "unparteiischen Borfigenben" empfehle. Schon in ben oben erwähnten Grundzugen ber Regierung ift borgesehen, daß die beiben Inter-essentengruppen bei gleicher Beitragsleistung burch eine gleiche Bahl von Mitgliebern in ben Bermaltungsförpern ber Raffen bertreten fein follen, und baß ber Borfigende ein unbeteiligter Kommunalbeamter fein folle. Bei ihrer Bufammenfegung wirb bie einberufene Konferenz sich sicher bamit einber-standen erklären. Und wenn diese Plane sich wirklich jum Gefet auswachsen follten, fo ware bamit ber Ginfluß ber Berficherten auf bie Geftaltung und Berwaltung ber Krankenversicherung, bei ber fie boch die Rachft- und Sauptbeteiligten find, fo gut wie völlig gebrochen.

Gegen die vorgesehene gesetliche Ginführung ber Berhältniswahl wirb fich bon unferem Standpuntt aus, obwohl auch hier ber Zwed fehr offentundig und nicht bas Gerechtigkeitsiebal ift, wohl nichts einwenden laffen.

Dagegen liegt gegenwärtig gar feine Beranlaffung bor, die Unftellungsverhältniffe ber Raffenbeamten im Arankenversicherungsgeseh zu regeln, nachbem durch den Abschluß des Tarisvertrags amischen bem Berband ber Raffenbeamten und bem Bentralberband ber Ortstrantentaffen eine Reihe bon Digftanden beseitigt worben find. Die geplante gesehliche Regelung kann ersichtlich nur ben Zweck haben, eine Bevormundung der Beamten einzufüh-ren, sei es dadurch, daß bestimmte Dienstverträge ober die Bestätigung ber Wahl burch die Aufsichtsbehörde vorgeschrieben werben ober bergleichen. hiergegen werben fich ficher bie Raffenbeamten gang entschieben wenden, und mit Recht. Auch bie Kassenberwaltung selbst würde burch folche Gingriffe in die Celbftanbigfeit nur Schaben leiben.

Schlieglich foll noch über bie zu schaffenben Berficherungsämter und Oberbersicherungsämter gesprochen werben. Was bisher über biese neuen Gebilbe bekannt geworden ift, ift freilich noch recht berworren, und man fann fich beim beften Billen feine rechte Borftellung bon ihnen machen. Rur foviel ift flar, baß fie bas Gesamtbilb unserer Arbeiterverficherung noch tomplizierter geftalten werben.

Aus allebem geht herbor, bag bie Aussichten auf eine ben Bebürfniffen ber Arbeiter entsprechenbe Meorganisation ber Berficherung recht trube finb. Augenscheinlich ift ber hauptzwed ber geplanten Umgeftaltung ber, bie Intereffen ber Unternehmer und der Bureaufratie fraftig wahrzunehmen. Bu biefem eblen 3mede icheut man nicht gurud bor ber Beseitigung ber Bolfstumlichfeit und ber Entwidlungsfähigkeit ber Arbeiterverficherung und ber Austreibung ihres sozialpolitischen Geistes. Daneben follen auch bie Gelbintereffen ber Merate, Apotheter usw. wahraenommen werben.

Gegen eine folche Sorte "Reform" muffen bie Urbeiter fich gang energisch gur Wehr fegen. Mögen fie fich endlich bagu aufraffen! Es ift bie bochfte

Aus dem Genolfenschaftsleben.

Was Arbeiter fich schaffen, ift vogelfrei! Diefem Grundfat icheint bie Steuerbehörbe gu hulbigen und fo berfucht fie, bie fo unenblich berhaften Konsumbereine, die ja jum übergroßen Teil aus Arbeitern bestehen, auf alle mögliche Art und Beife gu befteuern, um fo Breiche legen gu tonnen in die Rulturbeftrebungen ber Arbeiterschaft. Die Rufer im Streit find bie fleinen Gewerbetreibenben und Rleinhandler, benn ihrem perfonlichen Interesse bienen ja Konsumbereine burchaus nicht; aber die Arbeiterschaft fehrt fich nicht baran, fonbern ichafft weiter, um gemeinsam mit ben Rlaffengenoffen die wirtschaftliche Lage zu heben. aber bie beweglichen Rlagen ber armen Mittelftanbler nicht ungehört berhallen, bafür können bie allermeiften Konfumbereine Beugnis ablegen. Co berichtet kürglich das Konsumgenossenschaftliche Bolksblatt, daß die Konsumbereinsmitglieder in Schwarzburg-Sonbershaufen einer breifachen Befteuerung unterliegen. Buerft muffen fie ihr Ginfommen berfteuern, fobann bie Wefamterfparniffe, bic bon ihrem Ginkauf im Konsumberein gemacht werben und brittens bie Ginzelbeträge ber Rudvergütung, die den Mitgliedern wieber zufließen. -Der Konfumberein Beit führt gur Beit einen Bro-Beg mit ber Steuerbehörbe; ift er boch für bas Sahr 1907, in welchem er ca. 36 000 Mt. Ueberschuß erzielte, mit 15617 Mt. Steuern belegt worben, bas find 43,4 pCt. — Aber wie ein Schildbürgerstücken mutet einem bas an, was in Langenbielau paffiert. Dort bilben arms Weber, beren Einkommen amtlich auf burchschnittlich 500 Mt. jährlich veranschlagt wird, ben Hauptbestandteil bes Konsumbereins

Selbsthilfe". Dieser Berein ift zu 11 000 Mt. Umfatfteuer verurteilt, bas macht pro Mitglied ca. 3,30 Mf. Und was geschieht mit bem Belbe? Es ift einfach unglaublich - in Bar wirb es ben Gewerbesteuerpflichtigen ber britten und bierten Rlaffe wieber zugestellt; bies geschieht burch ben Gemeinbebiener, ber es ihnen aushanbigt mit ben Borten: "Das ift bie Umfatfteuer bom Ronfumberein, auf bie Sie Anfpruch haben!" bies nur mit ben Gelverbetreibenben geschehen würde, die durch berminberten Umfat einen Schaben zu haben glauben, so könnte man es vielleicht noch verstehen, aber es werben auch die Gastwirte bamit bebacht, benen ber Ronfumberein feine Ronfurrenz machen fann, weil er feine alfoholischen Getränte führt, und damit das Maß boll werbe, betam auch ber Schornfteinfeger 60 Mt. ab, ber boch gewiß bom Ronfumberein nichts gu befürchten hat.

Nun hatten aber ber Obermeifter ber Schuhmacherinnung und ein Schöffe im Langenbielauer Gemeinderat boch wohl Gewiffensbiffe ob der Berteilung ber Ronfumbereinsgelber bekommen und fo beschloß benn am 22. Juli ber Gemeinberat, mit ben Erträgniffen gur Umfatfteuer bie Beitrage ber Sandwerter jur Sandwertstammer gu bezahlen. Sie befunden eine wahrhaft vornehme Gefinnung, bie herren Mittelftanbler in Langenbielau. - Und überall finden fich in ber Arbeiterschaft noch Undahlige, bie biefen Mittelftand unterftuben, anftatt sich ber wirtschaftlichen Bereinigung anzuschließen und als Konsumbereinsmitglieber biesen Mittel-stand einsach seinem Schickal zu überlassen. So notwendig, wie die gewertschaftliche Organisation ift, um nicht allein gu fteben im Rampfe gegen bie Unternehmer, fo notwendig ift es auch, bag bie Berbraucher, bie Ronfumenten fich aufammenschlie-Ben, um fich als folche unabhängig bon ben Rapitaliften zu machen und felbft mit baran zu wirten, bie Arbeiterschaft auf eine höhere Rulturftufe gu bringen. Wer es nicht tut, ift ebenfo ein Augenftchenber, wie ber unorganifierte Arbeiter!

Korrelpondenzen.

Breslau. Am 25. Ottober fand eine Mitglieberversammlung statt, welche leiber betreffs Beluch viel zu wünschen übrig ließ. Nach Berlefung des Protofolls, welches bebattelos angenommen wird, erfolgte Aufnahme von 2 Kollegen und 2 Kolleginnen in der iblichen Beise. Unter örtlichen Angelegenheiten teilte Kollege Riehle mit, daß die Kollegen Beigt und Prause üben mit, daß die Kollegen Beigt und Krause üben Wischen nachgekommen sind und als Mitglieder weiter gelten. In der Sache des Kollegen Bohn hat die Kommission fehren Seichtlich daß sich derselbe gegen § 5, Abs. 4 unseres Setatuts vergangen hat und beshalb der Unterfühung verlustig geht. Fernerhin teilte der Vorsissende unt, daß sich der Kortenben Stadtberordnetenwahlen an uns gewandt hat. Leiber ist unsere Ortskasse nicht so gestellt, um etwas Stadiberordnerenwahten an uns gewandt hat. Beider ift unsere Ortskasse nicht so gestellt, um etwas zu bewilligen, und so wurde beschloffen, Sammel-listen kursteren zu lassen, womit wir ja auch unserer Sache gerecht werden. Zurzeit sindet hier ein Vor-tragskursus des Gen. Rüble-Leivzig statt, welcher für alle Mitglieder von Interesse ist und eine rege Meteiligung erwärlicht were Mie nochtröglich he-Beteiligung erwünscht ware. (Wie nachträglich b Veteiligung erwunigt ware. (Wie nachtragtig be-dannt geworden ist, hat sich außer den Vorstands-mitgliedern niemand daran beteiligt. D. C.) So-dann wird vom von mehreren Kollegen Protest gegen die Abstimmung vom 30. Angust betress nuseres Tariss erhoben und verlangen dieselben darüber eine Ur-abstimmung. Von seiten des Vorstandes wird ihnen erwidert, daß das nicht statthaft ist, da die Ver-gamulung eine aubergröbentliche mar und der Reerwidert, das das uich statigat ist, da die Fer-jammlung eine außerordentliche war und ber Be-schluß endgiltig seststeht. Nach verschiedenen Aus-einandersehungen, welche noch einige Aenderungen bes Tarifs betreffen, ziehen die Kollegen ihren An-trag zurück. Kollege Abend berichtet über die Or-ganisierung und Einteilung des Unterrichtskursus,

sowie über die Erfolge besselben. Wir wollen hoffen, daß die Mühen nicht umsonst gewesen sind und der Allgemeinheit sowie ihm als Gauleiter zum Borteile gereichen möchten. Kollege Keinhold berlas sodann den Kartellbericht, welcher sich hauptsächlich mit gewertschaftlichen Sachen beschäftlich; d. B. Regelung der Erenzstreitigkeiten, Gründung einer allgemeinen Arbeiter-Union, Pflichten der organisierten Arbeiter bei den Sachtvordwetenwahlen, infolge der großen Arbeitslösigkeit, Bornahme von Kotstandsarbeiten seitens der Stadtverwaltung, welches auch vir voll und ganz unterschreinagme von Icottanosarvetten leitens ver Stadioers waltung, welches auch wir voll und ganz unterschreiben. Nach Erledigung einiger persönlicher Angelegenheiten sowie Hinweis auf eine rege Beteiligung zu unserem Stiftungsfeste erfolgte Schluß der Bersammlung.

ammlung. Mr. Sch.

Samburg. Bersammlung vom 12. Oktober. Die Bersammlung wurde um 9 Uhr eröffnet. Das Krotokoll vurde versesen und genehmigt. In der Abersammlung vom Sommervergnügen steht eine Einnahme von 189,55 Mt. der Ausgabe von 268,25 Mt. gegenüber. Einstimmig angenommen wurde, das verbleibende Defizit von 73,70 Mt. aus der Ortstasse du decen. Kollege Lohje demerkte nun, daß es insolge Keuregelung im Burean notwendig war, einen Schrant anzuschaffen. Es wurden 167 Mark nachbewilligt. Dierauf wurde ein Zirkular der Arbeitersanitätskolonne verlesen. Kollege Glarner erklärte in kurzen Zügen den edlen Zweck Varerssitzung ersucht. Auf Antrag Schallers wurden 25 Mt. bewilligt. Kollege Kohse verlieft die Unterstützungsfäße und macht berankzegedenen Umrechnungen der Unterstützungsfäße wir als Ortsverjulegt bom Haupt vertannt, pag letoer nach den zulegt bom Hauptvorstand herausgegebenen Umerechnungen der Unterstüßzungssäße wir als Ortsverwaltung in manchen Fällen ganz bebeutende Zuschläge zahlen müßten. Die älteren Mitglieder verlangten aber laut des neuen Statuts die in ihm indexensetzen Unterstührungssäche ichläge zahlen müßten. Die älteren Mitglieder berlangten aber lant bes neuen Statuts die in ihm niedergelegten Unterstügungkjäße. Da nun vor dem 1. Oktober das Ortkstatut und die Zuschäftige geregelt werden mußten, vor dem 1. Oktober jedoch keine Wersammlung mehr stattfand, das Waterial zur Unterstügungsregelung vom Hauptvorstand uns edenfalls erst kurz vordem zuging, konnte die Bewilligung nicht eingeholt werden und er ersucht um Rachdewilligung. Die Mitteilung, das die vollen Unterstügungssäße, wie sie im Statut niedergelegt sind und in Minchen beschlossen wurden, nun doch noch nicht voll zur Auszahlung kommen sollten, erweckte Erstaunen. Die Diktussinsvedner glauben, das unter Umständen die Ortkälassen sehr unter leiden werden. Der Antrag auf Rachdewilligung wurde angenommen. Zum Schließ weist Kollege Glarner darauf hin, in Zukunft sür bessenkonder kollege Glarner darauf din, in Zukunft sür bessenkonder erschutte er sie ermahnt, sich etwas mehr um die Agitation zu kümmern. Kollege Schaller sucht den Brund bes schlechten Hesuchs darin, weil die Bersammlungen Montags stattsinden und bittet den Borstand, dieses abzuändern. Hierauf Schluß der Bersammlung.

gen Montags stattsinden und bittet den Borstand, bieses adzuändern. Herauf Schluß der Verlammlung.

N. W. B.

Hannober. Generalversammlung dom 25. Oktober. Nach Berleiung der Protosolle von der letten Mitglieder- und der letten Mitglieder- und der letten Mitglieder- und der letten Mitglieder- und der letten Mitglieder vom Hanng gab Kollege Sparkuhl ein Schreiben dom Hang gad Kollege Sparkuhl ein Schreiben dem Hang gab Kollege Eparkuhl ein Schreiben dem Hang gab Kollege Eparkuhl ein Schreiben dem Hang der eine Konferenz mit den Prinzipalen stattsinden soll. Herauf gibt der Vorsigende dem Achfäsisdericht in längerer Ausführung. Unsere Zahlstelle hat sich gegen frühere Jahre um ganz Bedeutendes gebessert und einen Schamm dom Mitgliedern gebildet. Sodann gibt Sp. bekannt, daß im derflossenen Jahre zwei Generaldersammlungen, 13 Vorsianden, Ischangen, 4 Kartellstigungen mit dem Borständen, 3 Sihungen mit dem graphischen Gewerbe, 1 Sihung mit den Transportarbeitern und dem Gewerschaftselssingen mit den Arransportarbeitern und dem Gewerschaftse, Iwingen wurden abgehalten 1 Weihnachtse, 1 Wintere, 1 Sommer- und 1 Herbstwardhufse, 1 Wintere, 1 Sommer- und 1 Herbstwardhufse, 1 Wintere, 1 Sommer- und 1 Herbstwardhufse, 1 Wintere, 1 Sommer- und 1 Perbstwerguigen Referate hielten Genosse abgehalten 1 Weihnachtse, 1 Wintere, 1 Sommer- und 1 Perbstwerguigen, Referate hielten Genosse abgehalten 1 Weihnachtse, 1 Wintere, 1 Sommer- und 1 Perbstwerguigen Referate hielten Genosse abgehalten 23 männliche. Un Korrespondenzen gingen ein 217 Briefe und Karten das Austen, 342 Briefe und Karten durzen der Ansten Karten durzen der Ansten dasse kollegen ein 217 Briefe und Karten das Kassen der Kassischen ist. Der Reisso den das Kollegen Runze bestängter hen Kassen und kassen der Kassischen der Kassischen der Kassischen der Kassischen der Kassischen der Kassischen der Sollegen Runze Entlastung erteilt. Betreffs Meldung der Arbeitslosen durze erteilt. Betreffs Meldung der Arbeitslosen durche and lebhafter Diskussischen konze Entlastung ertei

tags bon 3-4 Uhr, einzuschreiben haben. Diejenigen, welche bieses versaumen, geben der Unter-ftühung für den betr. Tag verlustig. Da verschiedene Klagen wegen des weiten Weges zur Auszahlung geführt waren, wurde erörtert, daß vielleicht ein Abend im Ballhof festgesetzt werden könnte, an weldem die Anterstügung ausgezahlt würde. Kollege Demperwolff I tritt für Wehrabhaltung von Ge-Tempervolff I tellt int Wedradhaltung von Gefhäftsbersammlungen ein und wurde hierüber diskutiert und vom Kollegen Sparkuls versprochen,
möglichst viel Geschäftsversammlungen abzuhalten;
nur möchten die Kollegen und Kolleginnen dassuhalten;
nur möchten die Kersammlungen auch einigermaßen
besucht würden. Sodann wurde die Keuwahl des
Borstandes vorgenommen. Es wurden gewählt:
Kum 1. Vorsigenden Kollege Sparkuhl, 2. Borsigenben Kollege Demperwolff I, zum Kassierer Kollege
Plumhoff, 1. Schriftsührer Kollege Ludorsft,
2. Schriftsührer Kollege Kracht, zu Beisigern die
Kollegin Werner und Kollege Kunze, zu Kevisoren
die Kollegin Kunze, Kampe und Sidber, zum
Schiedsgericht die Kollegen Plumhoff, Schmidt und
Sparkuhl, als Kartellbesgierte die Kollegen Demperwolff I und Elsner, zu deren Ersamannern die
Kollegen Kracht und Demperwolff II, als Arbeitsnachweiser kracht und Demperwolff III, als Arbeitsnachweiser kracht und Demperwolff III, als Arbeitsnachweiser kracht und Demperwolff III, als Arbeitsnachweiser dem Runken dem Runken

Eberhardt und Demperwolff III, als Arbeitsnachweiser dem Runken dem Runken

Eberhardt und Demperwolff III, als Arbeitsnachten dem Runken

Eberhardt und Demperwolff III, als Arbeitsnachten dem Runken

Eberhardt und Demperwolff III, als Arbeitsnachten dem Runken

Eberhardt und dem Runken

Eberhar schäftsversammlungen ein und wurde hierüber dismuneration fand eine lebhafte Diskussion statt, wobei die Mehraahl ber Kebner basir eintrat, die Bergütung für den 1. Vorsitsenben müßte der Hauptborstand tragen. Der Kollege Sparkuhl verlaß ein
biesbezügliches Schreiben, worauf 75 Mt. beschlossen
wurden. Für den Schriftsihrer wurden 30 Mt.
und für den Kassierer noch 30 Mt. Mantogeld bewilligt. Auf Antrag des Kollegen Demperwolff 1
wurde der Bunkt "Agitation" zur nächsten Mitglieberversammlung verschoben, da die Zeit schon ziemlich vorgerückt war. Unter Verschiedenem gab Kollege Sparkuhl einen Pries dom Gewerkschaftstartell
bekannt warin die Arbeitslosen an der Versamme bekannt, worin die Arbeitslosen an der Versammlung für Arbeitslose am 3. Kovember zum Besuch derselben ausgefordert wurden. Sin weiteres Schreiben dum Kartell wurden. Sin weiteres Schreiben der Kartell wurde versesen, worin bekannt gegeben wurde, daß für den Baufond des neuen Gewerkschaftslaufes Marken zu 5 und 10 K. außgegeben würden und zum freiwilligen Kauf derselben aufgefordert. Es wurde beschlossen, daß der Vorstand eine Anzahl Warken übernehmen sollte und die Unterkasserer dieselben zu vertreiben hätten. Zum Schlüß führt Kollege Sparkuhl noch auß, daß unsere Jahlstelle in den lezten Jahren ja schon bebeutend erstarkt wäre und sollten die Witglieder dassin songen, daß auch alle unß jest noch fernstebenden Kollegen und Kolleginnen bald zu unserer Organisation gehörten. Hierauf wurde nach einem breisachen Hood auf unseren Verlanden. befannt, worin die Arbeitslosen an der Bersamm-

Rundschau.

Bum Geichäftsbericht bes Tarisamtes ber beutschen Buchbruder. In Nr. 25 brachten wir eine bom "Corr.-Bl." übernommene Besprechung bes Berichtes, in welchem gegenüber bem Berlangen bes Tarisamtes, Angrisse auf seine Washachmen und Bechtssprüche aus ben Bublitationsorganen bes Tariss zu entsernen, auf Grund bes kommentierten Tariss zu entsernen, auf Grund bes kommentierten Tariss sie entsernen, auf Grund bes kommentierten Tariss sie lich um ben § 10 bes Tariss, die Kündisnung betressen, der Anlas zu einer großen Jahl von Klagen vor den Tarisscheiten gegeben hat. Nach dem kommentierten Tarisserichten gegeben das Tarisant zu diesem kand dem kommentierten Tarisserichten bei prins hat. Acag dem rommennerren ausz (Seite 10.) pas das Tarifamt zu diesem Paragraphen eine prinzipielle Entscheidung (Nr. 133) gefällt, wonach es dem Arbeitgeber zustehen soll, "während der Dauer der nicht absolvierten Kündigungsfrist" Arbeitsbuch, Invalidentarie und Krantenkassenden Sin der Ro-Invalibenkarte und Krankenkaljenbuch des (kontrakt-brüchigen) Arbeiters zurüczubehalten. In der Be-hrechung wird diese Entscheidung als ein Fehl-hruch bezeichnet, der zudem ungesehlich ist. Jierauf schreibt Herr Schliebs, der Ge-schäftsführer des Tarifamtes der deutschen Buck-brucker, dem "Corr.-Bl.", daß eine solche Entschei-dung des Tarifamtes nicht gefällt sei. Herr Schliebs führt darüber folgendes aus:

führt barüber folgendes aus:

"Als Rebafteur bes Kommentars erlaube ich mir, Ihnen zunächt bavon Kenntnis zu geben, daß das Tarifant noch nicht in einem Halle eine solche Entscheidung gefällt hat, ebensowenig eine ansere Schiedsinstanz unserer Tariforganisation, wie überhaupt das Tarifant und seine Mitglieder für diesen sehr des Artifants und seine Mitglieder für diesen sehr des Kommentar nicht verantwortsich zu nachen sind; die Schulb hieran trage ich als Kebasteur des Kommentars vielmehr ganz allein. Daß bei mir nicht die Absicht vorgelegen hat, durch eine geselliche Verderung das Arbeiterrecht zu verfüleschern, darf ich wohl nicht Arbeiterrecht zu verschlechtern, barf ich wohl nicht

besonders betonen, wohl aber will ich das Zustandefommen dies Fehlers im Kommentar erklären, und
zivar wie solgt: Unter dem sür den Kommentar gejammelten Manustript hatte ich anch eine Notiz, die
iber das Jurückbehaltungsrecht des Arbeitsbuches
bei Kontraktbruch berichtet; serner eine zweite Notiz
iber Jurückbehaltung von Arbeitsbuch, Krankenkassend und Involidenkarte dei erfolgter Entlassung weiden Notizen waren sür eine gesonderte Aufmahme bestimmt, sind dann aber bei der Bearbeitung des Kommentars irrtümlich zu einer Note
zusamengezogen worden; noch in der Korrektur wurde im zweiten Absat der "besselben" in der ersten Zeile in das Wort "besselben" in der ersten Zeile in das Wort "derselben" ungeändert. Mir war die entgegenstehende gesessliche Bestimmung durchaus bekannt, leiber aber ist trozdem das Zutrandesommen des Fehlers nicht verhindert worden." Demnach hat das Tarisamt eine solche ungeseliche Entscheidung nicht zerischen die irrtümliche Rotiz als Tarisentsselbung in den Tarisfommentar hineingekommen. Das Tarisamt wird sicherlich nichts des Tarisentsselbung in den Tarisfommentar hineingekommen. Das Tarisamt die betressene Geselle im Tarisfommentar gestrichen wird. Es ist dies umso notwendiger, als der in 11 000 Exem-plaren derkreibtet.

Gehilfen als Prinzipale das Arbeitsrecht im Buch-

brudgewerbe barftellt.

Titeratur.

Max Beters: Die weibliche Jugend und ihre Organisation. Berlin 1908, Berlag Arbeitende Jugend, Berlin C. 2, Strasauerstr. 18-14. 24 S. 15 Ps., in Partien billiger. Die Schrift gibt eine Schilberung ber Stellung und Bebeutung der Frau im Produktionsprozeß unseres kapitalistischen Zeitalters und zerstört damit gründlich die in der weiblichen Jugend der Arbeiterschaft und des Kleinbürgertums start berdreitete Alusson. die Ehe bringe dem jungen Mödogen die Erlösung und Befreiung aus wirtschaftlicher und geistiger Ekladerei. Die materielse und geistige Lage der weiblichen Die materielle und geistige Lage der weiblichen Lehrlinge und jungen Arbeiterinnen wird mit Hisfe amtlichen Waterials fritisch beleuchtet und gezeigt, daß durch dem Zusammenschluß die Lage der jungen dag durch den Zusammenschlung die Vage der zungen Kroletarierinnen gehoben werden kann. Der Berfasser tritt sür eine selbständige beide Geschlechter umfassende einheitliche Organisation der gesamten arbeitenden Jugend ein, deren erziehlichen Wert er darlegt. Das Wertchen ist eine leicht verständlich geschriebene Aufstärungsschrift sür junge Arbeiterinnen. Sie verdient darum die Beachtung der erwachsenen Arbeiterschaft, die ein hohes Interesse an der Wisdung und Erziehung ihrer Jugend bestiht.

besibt.
"Die Bolfsgesundheit", Zeitschrift des Berbandes der Bereine für Volfsgesundheit, erscheint monatlich einmal mit der Beilage "Mutter und Kind". Der Bezugspreis beträgt jährlich 3 Mt. und ist bei Bartienbezug (mindestens 6 Exemplare) auf 1 Mf. seltgesebt. Eine Unterstützung des Berbandes der Bereine sür Volfsgesundheit (Geschäftsstelle: Hermann Findeisen, Meissen, welcher sich neuerdings auf den Boden der modernen Arbeiterbewegung gestellt hat, ist umso angebrachter, als Zehntausende den Arbeitern heute noch Mitglieder des reaktionären, im spiehöurgerlichen Fahrwasser segenden "Deutschen Bund sit naturgemäße Lebens» und peilweise" sind, oder in Sinzelvereinen ihre Kräfte zersplittern. Die uns borliegende Brobenummer der genannten Zeitschrift enthält eine solche Fülle interessanten Aufklärender Arbeiten auf hygienischen Gebiete, das wir die Lektüre derselben allen nur empfehlen können. nur empfehlen tonnen.

nur empfehlen fönnen.

"In freien Stunben" beginnt mit dem 1. Januar 1909 seinen 13. Jahrgang. Unermüdlich ift in den 1909 seinen 13. Jahrgang. Unermüdlich ift in den 1904 seinen seines Bestehens durch den Abbruck guter Komane, Erzählungen, Novellen, Humoresten usw. gegen die immer noch veitverbreitete Schunbliteratur gesämpft worden.

Die uns vorliegenden Hefte 40, 41, 42 bringen die Hortschung des gegenvärtig laufenden Hauptromans "Der Haibud" von Bucura Dumbradua. Ein Koman, der durch seine prächtigen Milleuschilderungen und die sebensvahre Darstellung der handelnden Kersonen allgemeines Interesse Mitgroßer Spannung verfolgen die Leser auch die Debelinden Fersonen allgemeines Interesse erregt. Weit großer Spannung verfolgen die Lefer auch die De-teftivgeschichte "Fräulein Holladah", die den Lefer bis zum letten Augenblick selfelt. Der außerordent-lich billige Preis von 10 Pf. wöchentlich ermöglicht das Abonnement der Komandibliothek "In Freien Stunden", welche im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, erscheint, jedem Freunde guter Unterhaltungsliteratur. Bestellungen nimmt ieder Kolparteur und Karteilwediteur entgegen guter Unterhaltungsliteratur. Bestellungen ni jeber Kolporteur und Barteispediteur entgegen.